



Geschäftsreglement Kommission Höhere Fachschule (HF)

www.gbsg.ch

Die Berufsfachschulkommission BFSK erlässt in Anwendung von Artikel 4 des Schulreglementes für das Gewerbliche Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen vom 28. Juni 2006 das nachstehende Reglement.

Zweck

Die Kommission HF ist ein beratendes und unterstützendes Gremium der Abteilungsleitung und der Schulleitung. Sie hat Entscheidungskompetenzen gemäss Aufgabenbeschrieb.

Aufgaben

Die Kommission HF hat folgende Aufgaben:

- a) Sie berät die Abteilungs- und Schulleitung bei der Entwicklung der jeweiligen Lehrgänge und wirkt dabei aktiv mit. Sie hat ein Antragsrecht an die Abteilungsleitung bezüglich der Ausrichtung der Lehrgänge in ihrem Zuständigkeitsbereich.
- b) Sie stellt sicher, dass das durch ihre Mitglieder repräsentierte externe Fachwissen in die Entwicklungsarbeiten der entsprechenden Lehrgänge einfließt, welche die Bedürfnisse der Wirtschaft abdecken.
- c) Sie vernetzt sich innerhalb und ausserhalb der Schule und setzt sich für die Interessen der Schule und der jeweiligen Lehrgänge ein.
- d) Sie informiert sich über das Schulgeschehen durch die Teilnahme an Schulveranstaltungen und sporadischen Einblick in das Unterrichtsgeschehen. Sie nimmt keine Beurteilung des Unterrichts vor.
- e) Sie hat die Aufsicht über die Lehrpläne der Lehrgänge in ihrem Zuständigkeitsbereich und genehmigt diese.
- f) Sie genehmigt die Studienordnung der jeweiligen Lehrgänge.
- g) Sie genehmigt die Wegleitung zum Qualifikationsverfahren, wählt die Prüfungsleitung und legt deren Aufgaben fest.
- h) Sie wählt die Mitglieder der Expertengruppe aufgrund der Vorschläge der Prüfungsleitung und Abteilungsleitung für das Qualifikationsverfahren und setzt sie aufgrund definierter Kriterien ein.
- i) Sie genehmigt die Promotionsordnung und ist verantwortlich für deren Umsetzung.
- j) Sie erwahrt aufgrund der Prüfungsergebnisse die Noten.

Zusammensetzung Die Mitglieder Kommission HF sowie der Präsident werden von der Schulleitung vorgeschlagen und von der Berufsfachschulkommission gewählt. Die Kommission HF ist zusammengesetzt aus externen Fachpersonen der jeweiligen Fachrichtung sowie Vertretern der Schule. Die Kommission HF kann von der Berufsfachschulkommission aufgehoben werden.

In der Kommission HF sind vorzugsweise vertreten:

- berufsbezogene Verbände
- Organisation der Arbeitswelt
- Berufsfachleute mit Fachpraxis
- Bereichsleitung
- Abteilungsleitung
- Lehrgangsleitung
- Ehemaligenvereinigung (von der Schule anerkannt)

Mitglieder der Kommission HF sind zu ersetzen, wenn sie nicht mehr im betreffenden Bereich tätig sind.

Zur Beratung einzelner Geschäfte können Sachverständige beigezogen werden.

Die Kommission HF konstituiert sich selbst.

Präsidium Der Kommissionspräsident ist Präsident der Kommission HF des jeweiligen Fachbereichs. Er leitet die Sitzungen. Bei Stimmengleichheit kommt ihm der Stichentscheid zu. Der Präsident ist verantwortlich für die Umsetzung der Zuständigkeiten und Aufgaben gemäss diesem Reglement.

Sitzungen Die Kommission HF tritt nach Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich zusammen. Das Protokoll der Kommission HF wird vom jeweiligen Abteilungssekretariat des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen geführt.

Die jeweilige Abteilungsleitung bereitet in Zusammenarbeit mit der Lehrgangsleitung die Geschäfte vor.

Sitzungsgelder und Spesen Die Mitglieder der Kommission HF erhalten eine Entschädigung.

Inkrafttreten Dieses Reglement tritt am Tag der Beschlussfassung in Kraft und gilt für alle Studiengänge der HF Technik und HF Künste, Gestaltung und Design.

St.Gallen, 28. März 2012

Berufsfachschulkommission des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen.

Der Präsident
Gian Bazzi

Gewerbliches Berufs- und
Weiterbildungszentrum St.Gallen

Der Rektor
Lukas Reichle

**Gewerbliches Berufs- und
Weiterbildungszentrum St.Gallen
Demutstrasse 115
9012 St.Gallen**

**Telefon 071 226 56 00
Fax 071 226 56 02**

**gbs.info@sg.ch
www.gbssg.ch**